

gering bleibt: in der Gehaltsstufe von 600.— DM stehen nur 4 Prozent Frauen gegenüber 20 Prozent Männern, in den niedrigen Stufen dagegen mit geringer Entlohnung sind mehr als 56 Prozent Frauen.

*Zentralkomitee der deutschen Katholiken.* Wir Deutschen können organisieren, sagen wir stolz und hören es gerne von Ausländern. Und wir können es auch. Aber wir organisieren manchmal so gründlich, daß wir am Ende selber nicht mehr das Gewirr von zahlreichen, sich überschneidenden und heillos verhedderten Bündeln, Verbänden, Vereinen, Arbeitskreisen durchschauen können. Selbstverständlich blieb auch das katholische Organisationswesen nicht frei von solch verwirrender Fülle und Verschiedenheit — an sich ein erfreuliches Zeichen innerer Lebenskraft. Indes haben die Anliegen der Zeit, die den Katholiken in unserem Volk gestellt sind, geoffenbart, daß sie nur durch einheitliches Zusammenwirken aller gemeistert werden können. Nun ist es nach langen Beratungen und Planungen endlich gelungen, alle Verbände und Gruppen, die sich in irgendeiner Weise der katholischen Aktion widmen, zusammenzufassen. Unter dem Vorsitz von Kardinal Frings ist am 30. April in Honnef das Zentralkomitee der deutschen Katholiken einstimmig von allen Vertretergemeinschaften gegründet worden. Man hat das Ereignis „einen neuen Anfang“ für das katholische Wirken im öffentlichen Raum genannt. Es ist um so herzlicher zu begrüßen, als das Ahnen ernster kulturpolitischer Auseinandersetzungen über unserem Volke liegt.

*Innere Entwicklung im deutschen Luthertum.* In Flensburg (Schleswig-Holstein) wurde in der Osterzeit 1952 eine Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands (VELKD) abgehalten. Man hat den Eindruck, daß ein beachtlicher Schritt vollzogen wurde, um die „liberale Welt“ des 19. Jahrhunderts zu überwinden. Vielleicht tritt dies am deutlichsten in der gottesdienstlichen Ordnung hervor: Die Gestaltung der gottesdienstlichen Handlungen soll nicht mehr dem Belieben des einzelnen Pfarrers überlassen bleiben, sondern nach klaren Richtlinien von der Vereinigten Kirche festgelegt werden. Das gilt vor allem von der Beicht. Mehrere Landeskirchen haben ihre Wiedereinführung empfohlen. Ein Beichtzwang wurde allerdings nicht ausgesprochen, aber eine geordnete Beichtmöglichkeit soll allen geboten werden. Und zwar denkt man sich die Beicht nicht nur als seelsorgerliches Gespräch, sondern als Sündenbekenntnis und Lossprechung, die entweder vor dem Pfarrer oder auch vor jedem Glaubensbruder abgelegt werden könne. Derjenige, der die Beicht entgegengenommen hat, ist zum strengen Beichtgeheimnis verpflichtet. In der Lehrverkündigung beschäftigt die Theorie Bultmanns von der Entmythologisierung die Gemeinden (siehe in dieser Zeitschrift, Bd. 150 [April 1952] S. 33—46). Der leitende Bischof der Synode, D. Meiser (Bayern), sprach die Befürchtung aus, wenn man beginne, das Neue Testament zu entmythologisieren, werde man eines Tages auch Gott entmythologisieren. Sehr aufschlußreich erscheint die praktische Schlußfolgerung, die von der Synode einstimmig gefaßt wurde: die Prüfung und Entscheidung dieser Lehrvorlage soll eine Bischofskonferenz übernehmen. Ob das bedeuten soll, daß auch in den, für das lutherische Christentum sehr wesentlichen Fragen der Schriftauslegung, das Institutionelle auf dem Vormarsch ist?

*Orthodox-protestantische Fühlungnahme.* Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat manche persönliche Begegnung zwischen Russen und Deutschen gebracht. Soweit es sich dabei um Christen handelte, wurde auch die Frage nach dem gemeinsamen religiösen Besitz gestellt. Seit 1947 bemühen sich nun protestantische Kreise, mit den Orthodoxen der Emigration ins Gespräch zu kommen. An einigen protestan-